

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

Jahr der Befreiung
2022

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	137.115.926,76 €	128.845.546,58 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.683.058,61 €	38.207.375,27 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 174.798.985,37 €	= 167.052.921,85 €	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	9.317.570,65 €	9.696.169,41 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	41.273.229,33 €	38.758.833,83 €	
= < 50,00 % ?	= 22,58 %	= 25,02 %	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.683.058,61 €	38.207.375,27 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	137.115.926,76 €	128.845.546,58 €	
= < 50,00 % ?	= 27,48 %	= 29,65 %	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.